

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Mi. u. Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung 978-480
- Essen auf Rädern (Sozialstation)
- Dorfhilfe und Familienpflege 979-393
0175 273 04 55
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Schwangeren Beratung 99955-225
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Kurzzeitpflege 9956-22
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kiga/Schule 9956-24
- Kurse, Veranstaltungen 9956-21
- Reisen 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
www.kab-rat-und-hilfe.de
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Rathaus Haus-
ach. Sprechstunde ohne Voranmeldung
Montag 14-15 Uhr Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122

Regierungspräsidium Freiburg saniert ein Teilstück der Ortsdurchfahrt Haslach

Umleitung am kommenden Wochenende (04./05. Juni)

Wie das Regierungspräsidium (RP) Freiburg mitteilt, muss ein Teilstück der Ortsdurchfahrt Haslach saniert werden. Der ca. 300 Meter lange und stark beschädigte Bereich der B 33 befindet sich zwischen dem Abzweig der B 294 und der Zufahrt zu den Einkaufsmärkten Aldi und Rewe. Wegen der Bauarbeiten muss der Verkehr von **Samstag, 4. Juni, 5 Uhr bis Sonntag 5. Juni, 6 Uhr** umgeleitet werden.

Der von Hausach kommende Verkehr wird dabei wie gewohnt über die B 33 in Richtung Offenburg geführt. Der Verkehr von Hausach nach Mühlenbach wird über die Mühlenstraße auf die B 294 geleitet. Der von Offenburg kommende Verkehr wird an der Kreuzung B 33 / B 294 auf die B 294 umgeleitet und über die Mühlenstraße wieder auf die B 33 geführt. Der Parkplatz Aldi / Rewe ist über die Straße Im Spießacker erreichbar.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden für die unvermeidlichen Behinderungen um Verständnis gebeten.

Das RP weist darauf hin, dass die Sanierung nur bei guter Witterung durchgeführt wird.

Matthias Henrich

Sperrung von Wanderwegen im Bereich Adlersbach-Teufelskanzel

Wegen Holzhauerarbeiten, die am **1.6.2016** beginnen und ca. 3 Wochen dauern, muss der Wanderweg zwischen dem Adlersbach (Abzw. hinter Anwesen Model/Stehle) und der Teufelskanzel voll gesperrt werden.

Ferner ist in dieser Zeit auch die "Teufelskanzel-Tour" und der "Wildererpfad" gesperrt!

Wir bitten alle Waldbesucher um unbedingte Beachtung und um Verständnis.

Forstrevier Fischerbach
Herbert Heine, Forstrevierleiter

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Gemeinde: Information der Unfallkasse Baden-Württemberg

Viele Bürgerinnen und Bürger, alleine oder in Vereinen und Arbeitskreisen, unterstützen die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich. Sollten auch Sie sich engagieren und hierbei verletzen, ist die Unfallkasse Baden-Württemberg als verlässlicher Partner für Sie da:

Versicherungsschutz und Leistungen

Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich oder unentgeltlich, alleine oder in Vereinen und Arbeitskreisen, die Gemeinden in Baden-Württemberg in deren Auftrag bei der Flüchtlingshilfe unterstützen, sind hierbei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Dagegen reicht ein nur allgemeiner Aufruf der Gemeinde (z. B.: Die Gemeinde würde sich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlingshilfe unterstützen, sind hierbei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist für die Helferinnen und Helfer der Gemeinden kostenlos und besteht automatisch über die Gemeinde. Versichert sind Personen- nicht aber Sachschäden.

Sollten Sie sich als Helfer der Gemeinde im Rahmen der Flüchtlingshilfe verletzen, melden Sie dies bitte der beauftragenden Gemeinde. Diese erstattet uns dann die notwendige Unfallanzeige.

Verunfallten Helferinnen und Helfern steht je nach Art und Schwere der erlittenen Verletzung unser umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung. Dieses umfasst neben geeigneten Heilbehandlungsmaßnahmen und einem bewährten Rehabilitationsmanagement auch Geldleistungen wie Verletzten-geld, Verletztenrente und Hinterbliebenenleistungen.

Vertiefende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ukbw.de. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an uns wenden:

Tel.: 0711/9321-0, 0721/6098-0

E-Mail: fluechtlingshilfe@ukbw.de

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektro- kleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2016 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer, Altmedikamente, usw.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmeweiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Frittierfette und Speiseöle werden auch angenommen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine, Handkreissäge, ...) werden ebenfalls angenommen.
- * Keine Elektrogroßgeräte (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) anliefern. Diese werden nicht angenommen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter 0781/805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, rundet das Angebot ab.

Nächster Termin in der Raumschaft Haslach ist:

Samstag, den 04.06.2016 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort: Parkplatz Markthalle Haslach

Finanzamt Wolfach geschlossen

Das Finanzamt Offenburg, einschließlich der Außenstellen Achern, Kehl und Wolfach, ist am **Dienstag, den 07.06.2016** ganztägig geschlossen.

Sprechtage BLHV

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

Bezirksgeschäftsstelle 77855 Achern, Illenauer Allee 55

(Tel: 07841 / 2075-0,

Fax: 07841 / 601680

Sprechtage am Dienstag, den 14. Juni 2016

**von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus,
Kinzigstr. 8 in Bollenbach**

Die Sprechtagbesucher für alle Sprech-tage werden um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Sprechtag, für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt!

NABU

Lust auf Naturschutz?

Die NABU Ortsgruppe Mittleres Kinzigtal e.V. trifft sich immer am ersten Dienstag in geraden Monaten im Gasthaus "Rose" in Steinach.

Wir würden uns freuen, Sie mit Ihren Fragen und Anregungen willkommen zu heißen.

Nächster Termin:

Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Haslach

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach hat am 28. November 2015 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe zur zweiten punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Haslach, der am 07. Juli 2006 in Kraft getreten ist, genehmigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die städtebaulichen Grundlagen für die Erweiterung des Wohngebietes „Rotkreuz“ (Erweiterung um sechs Bauplätze) geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rotkreuz, 2. Änderung“, ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Haslach momentan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich damit nicht aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Bebauungsplanänderung bedarf daher der Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes kann jedoch nur erteilt werden, wenn der Flächennutzungsplan geändert und bis dato ausgewiesene Wohnbauerwartungsfläche im Rahmen eines Flächentauschs aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss zur zweiten punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Herausnahme der Wohnbauerwartungsfläche „Schulstraße“, Gemarkung Haslach, sowie der Ausweisung der „Erweiterungsfläche Rotkreuz“, Gemarkung Haslach, als Wohnbauerwartungsfläche beschlossen.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Planänderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplanverfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die erforderlichen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes sind verfügbar:

1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Stand 2015 (BIOPLAN - Bühl / Baden)
2. Fachgutachten Fledermäuse und Haselmaus, Stand 2014 (FrInaT - Freiburg)

In der folgenden tabellarischen Zusammenstellung werden die Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen beschrieben.

Schutzgüter Auswirkungen und Kompensation

Mensch

Die Fläche besteht aus einer Streuobstwiese, die als Weide für Ziegen und Pferde genutzt wird. Zwei kleinere Wirtschaftswege / Graswege führen durch das Gebiet. Einrichtungen mit Erholungsfunktion sind nicht vorhanden. Das Gebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

Pflanzen und Tiere

Das Planungsgebiet besteht größtenteils aus einer Streuobstwiese mit mittelalten Obstbäumen, vor allem Apfelmäusen. Der Unterwuchs ist Grünland; die Fläche wird mit Pferden und Ziegen beweidet. Im Südwesten stockt ein größeres Feldgehölz auf einer Böschung, das nur mit einem kleineren Anteil im Geltungsbereich liegt. Die Flächen werden bei Realisierung des Bebauungsplans weitestgehend überbaut oder zu Gärten / privaten Grünflächen umgestaltet. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Schaffung neuer Wiesenflächen im Gebiet (private Grünfläche), Straßenbegleitgrün, Pflanzgebote auf Privatgrundstücken) können Beeinträchtigungen abschwächen. Der restliche Ausgleichsbedarf muss extern beglichen werden (Anlage von Streuobstflächen in der Umgebung).

Boden

Im Plangebiet finden sich mittel bis tief entwickelte Braunerde, rigolte Braunerde und Rigosol-Braunerde, unter Wald auch podsolig. Diese Böden sind von geringer bis mittlerer Wertigkeit. Um die Eingriffe in den Boden so gering wie möglich zu halten, soll die Versiegelung auf das notwendige Minimum beschränkt werden. PKW-Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen. Auch für andere befestigte Flächen werden wasserdurchlässige Beläge empfohlen.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in Hanglage. Grundwasser spielt in diesem Bereich keine Rolle. Es befinden sich auch keine Oberflächengewässer im Gebiet oder im direkten Umfeld. Folgende Maßnahmen minimieren Eingriffe in das Schutzgut Wasser: Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken, Regenwasserversickerung im Plangebiet, Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen.

Klima / Luft

Das Plangebiet liegt in Hanglage. Die Grünlandflächen produzieren Kaltluft. Durch den Gehölzbestand westlich des Gebietes ist der Kaltluftabfluss in die unterhalb liegende Siedlung behindert bzw. eingeschränkt. Durch die Bebauung werden Flächen versiegelt. Dadurch verändert sich die Verdunstungsrate. Aufgrund der Lage werden diese Veränderungen voraussichtlich nicht spürbar sein.

Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand Haslachs und bildet die Weiterführung der Bebauung „Rotkreuz“. Durch das Feldgehölz ist die Fläche von der südlichen Bebauung und von der von Mühlenbach kommenden Straße abgeschirmt. Von dem oberhalb verlaufenden Waldweg ist es jedoch gut einsehbar. Durch die Bebauung wird eine schöne Streuobstwiese beseitigt. Das Gebiet fügt sich jedoch gut in die bestehende Bebauung ein und wird durch das weiterhin bestehende Feldgehölz abgeschirmt.

Kultur u. sonstige Sachgüter Voraussichtlich nicht betroffen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind darüber hinaus verfügbar:

- Umweltbericht mit Erläuterungsbericht samt Steckbrief zu den Tauschflächen.

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

13. Juni bis einschließlich 13. Juli 2016

(Auslegungsfrist) im Stadtbauamt Haslach (Am Marktplatz 1, 1. OG) während den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung 77716 Haslach im Kinzigtal, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haslach, den 03. Juni 2016

für die Verwaltungsgemeinschaft Haslach:
Stadt Haslach
gez. Heinz Winkler
Bürgermeister

Kiebitz

Solidarisch landwirtschaften Zu Besuch auf dem SoLaVie-Gemüseacker in Altenheim

Inmitten von Mais- und Tabakfeldern gedeiht eine Vielfalt von Gemüsesorten. Der Verein SoLaVie e.V. (solidarisch landwirtschaften und leben) baut mit zwei Gärtner*innen Gemüse für ca. 100 Menschen an. Dabei sind auch Sorten, die es im Supermarkt nicht gibt, z.B. Portulak, Asiasalat, Hirschhornwegerich, Tomatillo u.a.. Manche Mitglieder packen mit an, wenn sich im Frühjahr der Kartoffelkäfer über das Grün der Kartoffeln hermacht und sind auch dabei, wenn die Ente eingebracht wird.

Bei einem Ausflug zu diesem ungewöhnlichen Projekt erfahren wir einiges über biologischen Anbau, wie das ganze finanziell funktioniert, was samenfeste Sorten sind, wie das Gemüse zu den Verbrauchern kommt und was regionale Versorgung im Juni vom Acker frisch auf den Tisch bringt. Neben Hören und Schauen gibt es auch kleine Kostproben von saisonalen Gemüsesorten.

Termin: Samstag, 11. Juni 2016 von 14:30 - 16:30 Uhr

Ort: Altenheim-Süd, Industriestraße (Ortsrand)

Kostenbeitrag:

frei, Spende willkommen

Anmeldung erforderlich: bis Die, 07.06. per E-Mail unter bund.umweltzentrum-ortenu@bund.net oder Tel. 0781-25484

Eine Veranstaltung des Aktionsbündnisses "Gentechnikfreie Ortenau" in Zusammenarbeit mit dem Kiebitz e.V. und dem BUND-Umweltzentrum Ortenau

BUND-Ortsgruppe Mittleres Kinzigtal

Zur nächsten Versammlung am Donnerstag, 2. Juni ins Gasthaus "Blume" Hausach, lädt der BUND alle Mitglieder und Interessierte aus dem Mittleren Kinzig- und dem Harmersbachtal ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Es stehen wieder interessante Themen, vor allem "rund um Gewässer und Gewässerschutz" auf der Tagesordnung. Aber auch Anregungen der Anwesenden sind erwünscht. Herzlich willkommen! Der Vorstand: Angelika Kalmbach-Ruf

Caritas

Brücken bauen: Lesung und Dokumentation

Wir laden Sie ein zu den nächsten Veranstaltungen in unserer gemeinsamen Reihe "Brücken bauen", mit der wir das Thema Flucht auf unterschiedliche Art und Weise aufgreifen.

• **Ein Morgen vor Lampedusa**, Szenische Lesung mit Musik

Vor der Insel Lampedusa versinkt am 3. Oktober 2013 ein mit 545 Flüchtlingen völlig überladener Kutter. 366 von ihnen ertrinken. Aus Zeugenaussagen und dokumentarischem Material wurde ein erschütternder Text entwickelt, der unterschiedliche Perspektiven auf die Katastrophe eröffnet und insbesondere die Einwohner von Lampedusa eindringlich zu Wort kommen lässt.

07. Juni in **Steinach**, kath. Pfarrheim.

• **My Escape - Meine Flucht**, WDR-Dokumentation

Der Dokumentarfilm ist eine Montage aus (Handy-) Videos von Flüchtlingen, die die Situation in den Heimatländern und ihre lebensgefährliche Flucht nach Deutschland selbst kommentieren. So entsteht ein eindrückliches Bild aus nächster Nähe, von Menschen, deren Verzweiflung sie nach Europa treibt - ungeachtet aller Gefahren.